

3010P.b.b.  
Erscheinungsort Innsbruck  
Verlagspostamt 6020 Innsbruck  
ZN. GZ 02Z031794 S



Ausgabe Nr. 02/2020

Mai 2020

# BSVT INFORMIERT

Kontakt:  
Tel.: 0512 / 33 4 22 - 0  
Fax: 0512 / 33 4 22 - 85  
E-Mail: [office@bsvt.at](mailto:office@bsvt.at)  
Web: [www.bsvt.at](http://www.bsvt.at)  
BSVT-Telefoninfo: 0512 / 33 4 22 - 99  
Kostenlose BSVÖ-Hotline: 0800 - 22 77 007

## Inhaltsverzeichnis:

Vorwort des Obmannes.....	3
Wiederaufnahme der Dienstleistungen lt. Vorgaben BSVT .....	4
Hände waschen; aber was genau bedeutet das? .....	5
Sich und andere schützen – Ansteckungsgefahr beim Führen.....	5
Tipps vom Virologen für blinde und sehbehinderte Menschen .....	6
Sie benötigen Hilfsmittel? .....	8

### Impressum:

Medieninhaber, Herausgeber, Druck: Blinden- und Sehbehindertenverband Tirol,

Vereinsnachrichten für Mitglieder und Interessenten.

Obmann: Dipl.-Päd. Klaus Guggenberger . Anschrift: Amraser Straße 87, 6020 Innsbruck . ZVR: 263078148 . Verlagsort: Innsbruck . Redaktion: Mag.a Carmen Natter, Mag.a Angelika Strigl. Hilfsmittel: Mag. Markus Fischnaller.

Für Tipp- und Druckfehler wird keine Haftung übernommen.

## Vorwort des Obmannes

Liebes Mitglied!

In erster Linie hoffe ich, dass Sie die letzten Wochen seit Mitte März trotz einschneidender Maßnahmen in Ihrem Alltag gut überstanden haben und dass Sie gesund geblieben sind. Wie ein Blitz aus heiterem Himmel hat uns diese Corona-Pandemie getroffen mit ihren Folgen für die Wirtschaft, fürs Freizeitverhalten und für die menschlichen Beziehungen. Zahlreiche unserer Mitglieder sind im gefährdeten Alter oder wohnen in einem Heim, wo Besuche durch die Angehörigen nicht möglich sind. Ein Sommer steht uns bevor wie wir ihn noch nie hatten mit Absagen von Veranstaltungen, mit wahrscheinlich geschlossenen Schwimmbädern usw.

Auch wir müssen unsere Jahreshauptversammlung, die am 16. Mai hätte stattfinden sollen, auf den Herbst verschieben. Den genauen Termin werden wir Ihnen selbstverständlich noch bekanntgeben.

Wir im BSVT haben in den letzten Wochen zumindest einen Notdienst aufrecht gehalten. Am Montag, den 4. Mai wollen wir langsam den Betrieb wieder hochfahren. Es wird möglich sein, nach telefonischer Terminvereinbarung in den Verband zu einer Beratung oder zu einem Hilfsmittleinkauf zu kommen. Die Sicherheitsvorschriften sind allerdings streng einzuhalten. Veranstaltungen wird es vorerst keine geben. Da hoffen wir, im September wieder starten zu können.

Da sich zurzeit alles um Corona dreht und um das Thema, wie man sich am besten schützt und worauf blinde Menschen besonders achten sollten, geben wir Ihnen in diesem Schreiben noch zusätzliche Informationen, die uns der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband freundlicherweise zur Verfügung gestellt hat.

Ich wünsche Ihnen abschließend noch alles Gute und bleiben Sie gesund!

Ihr Obmann

Klaus Guggenberger

## **Wiederaufnahme der Dienstleistungen lt. Vorgaben BSVT**

Wir sind alle bemüht, dass wir uns gegenseitig schützen und mögen Sie alle gesund bleiben. Wir haben gemeinsam diese Herausforderung angenommen und versucht mit nachhaltigen Lösungen, dass wir bestens durch diese schwere Prüfung ohne gesundheitlichen Schaden kommen.

### **Vorgehensweise für die Wiederaufnahme von Kundendienstleistungen im ambulanten Bereich:**

Das BSZ-Tirol sowie das Büro in der Amlacher Straße werden ab 4.5. 2020 wieder geöffnet. Die Termine sind von allen Dienstleistungsempfängern telefonisch vorab zu vereinbaren. Dies wird auch die Wartezeiten vor Ort verkürzen.

Die Verordnungen der Bundes- bzw. Landesregierung sind einzuhalten. Desinfektion der Hände, Tragen von Schutzbekleidung sind Voraussetzungen für den Eintritt in die jeweiligen Räumlichkeiten.

Im BSZ-Tirol werden Personen bei der Portierloge empfangen, und der jeweilige Ansprechpartner kontaktiert. Die Hygienemaßnahmen werden durchgeführt bzw. geprüft (Händedesinfektion, Schutzmaske, Handschuhe). Sollte ein Kunde keine Schutzmaske haben, kann er gegen eine freiwillige Spende eine Einmalmaske erhalten, sollte er eine Sicherheitsmaske FFP1 bzw. FFP2 haben wollen, ist diese zu erwerben.

Der Kunde wird bei der Portierloge von den jeweiligen MitarbeiterInnen abgeholt. Eintritt ist nur einzeln möglich. Bei Begleitungen (Elternteil, gesetzlicher Vertreter, Angehöriger) gelten die gleichen Richtlinien.

### **Veranstaltungen werden voraussichtlich bis einschließlich 31.08.2020 abgesagt.**

### **Die Mitgliederversammlung 2020 wird auf Herbst verschoben.**

Es wird zudem die Informationsbox (Telefon unter: 33422 Durchwahl 99) wiederkehrend mit den neuesten Informationen besprochen.

## **Hände waschen; aber was genau bedeutet das?**

Hier eine **Anleitung** von Andrea Wahl; Rehabilitationstrainerin für Lebenspraktische Fähigkeiten:

Hände und Handgelenke von Schmuck und Kleidung frei machen

Wasserhahn aufdrehen; bevorzugt warmes Wasser

Hände anfeuchten Seife entnehmen; Flüssigseife ist leichter zu handhaben und hygienischer

Beide Handflächen komplett einseifen; beide Handrücken komplett einseifen

Beide Daumen einseifen; beide Daumenspitzen einseifen

Beide Handgelenke rundherum einseifen

Alle anderen 8 Finger einseifen; alle anderen 8 Fingerspitzen einseifen

Finger ineinander kreuzen und damit die Zwischenräume der einzelnen Finger einseifen

Diese letzten 8 Einseif-Schritte wiederholen

Beide Hände und Handgelenke gründlich mit Wasser abspülen; Wasser abdrehen; Hände und Handgelenke nach unten halten und abtropfen lassen oder leicht schütteln

Handtuch nehmen; Einmalhandtücher sind hygienischer; Hände, Finger und Handgelenke gründlich abtrocknen; Handtuch wegräumen; Schmuck, Kleidung anlegen

Anmerkung: der eigentliche Waschvorgang sollte insgesamt nicht weniger als **20 Sekunden dauern.**

## **Sich und andere schützen – Ansteckungsgefahr beim Führen**

Zu Personen, mit denen man nicht zusammenlebt, sollte man einen Abstand von zwei Metern halten – das ist die zentrale Regel, um eine Corona-Infektion zu verhindern. Es ist klar, dass diese Regel verletzt wird, wenn man sich von einem anderen Menschen führen lässt. Blinde und sehbehinderte Menschen müssen also abwägen: Auf der einen Seite die sichere, schnelle und unfallfreie Fortbewegung, auf der anderen Seite die Vermeidung eines Ansteckungsrisikos.

Grundsätzlich sollte man Situationen aus dem Weg gehen, in denen man auf das Führen durch andere, insbesondere fremde Personen angewiesen ist. In vielen Fällen ist es blinden und sehbehinderten Menschen durchaus möglich, sich allein und doch sicher durch den öffentlichen Raum zu bewegen, auch wenn es eventuell etwas länger dauert. Oft lässt sich zudem ein Gang vermeiden, indem man beispielsweise den Einkauf durch einen Hilfsdienst erledigen lässt.

Viren können über winzige Tröpfchen im Atem übertragen werden. Unter Leitung von Prof. Bert Blocken wurde in einer Studie der Universitäten Leuven (Belgien) und Eindhoven (Niederlande) untersucht, wie diese Tröpfchen sich verhalten, wenn zwei Menschen in die gleiche Richtung gehen. Die meisten Tröpfchen fängt man sich laut dieser Studie ein, wenn man hinter jemandem hergeht, weil man dann die „Tröpfchenwolke“ des Vordermanns ins Gesicht bekommt. Geht man dagegen nebeneinander, ist das Risiko am geringsten. Mit der Beachtung der folgenden Hinweise kann man das Risiko einer Ansteckung zwar nicht auf null reduzieren, aber zumindest dazu beitragen, sich und andere zu schützen:

- Situationen vermeiden, in denen man auf das Führen durch fremde Menschen angewiesen ist
- Hilfe nur annehmen, wenn sie wirklich nötig ist (nicht jedes nett gemeinte Angebot annehmen, wenn man es nicht unbedingt braucht)
- Führen wenn möglich durch Ansagen ersetzen, sich also durch Zurufe aus sicherer Entfernung „navigieren“ lassen
- Bei der Inanspruchnahme von Hilfe: Wenn möglich nebeneinander gehen mit ab und zu kurzem Kontakt (mit Handrücken antippen) und der Stimme des Sehenden als Orientierung
- Tragen einer Atemmaske, insbesondere durch die führende Person
- Hilfsbereite fremde Personen fragen, ob sie eine Atemmaske tragen, bevor man Hilfe annimmt
- Den Führenden nicht am Ellenbogen anfassen (könnte durch Husten-Etikette kontaminiert sein), sondern lieber am Oberarm, gegebenenfalls Handschuh benutzen
- Beim Führen als Verbindung einen Strick mit Knoten oder eine sogenannte „Wanderkugel“ (Seil mit Holzkugeln an den Enden) benutzen
- Unbedingte Handhygiene – auf keinen Fall mit der Hand, die den Führenden berührt hat, anschließend ins eigene Gesicht fassen

## **Tipps vom Virologen für blinde und sehbehinderte Menschen**

Prof. Jonas Schmidt-Chanasit ist Virologe an der Uni Hamburg und Leiter der Virusdiagnostik am Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin. Für den Corona-Ratgeber des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes erklärt er, worauf blinde und sehbehinderte Menschen in der Corona-Krise achten müssen.  
Interview: Volker Lenk

Lenk (VL): Unter unseren Mitgliedern gibt es einige, die vielleicht zu Risikogruppen gehören – was können Sie sagen zu Menschen, die 70, 80 Jahre oder älter sind?

Schmidt-Chanasit (JSC): Die gehören zu einer Risikogruppe, das heißt, sie haben ein erhöhtes Risiko, an dieser Infektion schwer zu erkranken und auch zu versterben. Insofern müssen sich diese Menschen jetzt besonders vor einer Infektion schützen, also auf soziale Kontakte, beispielsweise Besuche, verzichten. In Pflegeheimen werden diese Einschränkungen deshalb auch entsprechend durchgesetzt.

VL: Wie sieht es aus bei Menschen, deren Augenerkrankung auf einen Diabetes zurückzuführen ist?

JSC: Eine Zuckererkrankung kann zu Organschädigungen führen und das wiederum kann sich bei schweren Verläufen einer Corona-Infektion negativ auf den Krankheitsverlauf auswirken. Insofern ist Diabetes mellitus als Grunderkrankung ein Risikofaktor. Wenn der Körper gegen eine Corona-Erkrankung kämpft und es Einschränkungen bei der Funktionsfähigkeit der Organe gibt, dann ist das eben nicht so gut.

VL: Was können Sie zu Uveitis-Betroffenen sagen?

JSC: Das Auge ist bei schweren Infektionen kein entscheidendes Organ, um diese Infektionen zu besiegen. Es gibt also erstmal keinen Zusammenhang von Uveitis und schweren Verläufen einer Corona-Infektion. Allerdings haben wir auch hier manchmal die Situation, dass die Grunderkrankung zu Problemen führt. Wenn die Uveitis beispielsweise im Rahmen eines Morbus Bechterew auftritt, dann führt diese Grunderkrankung oder auch die damit verbundene Medikation zu einem erhöhten Infektionsrisiko.

VL: Es gibt immer wieder Hinweise, dass man im öffentlichen Bereich möglichst wenig anfassen soll. Blinde und sehbehinderte Menschen sind besonders darauf angewiesen, sich taktil zu orientieren, müssen also viele Sachen berühren. Was können Sie in dieser Situation raten?

JSC: Das ist eine schwierige Situation, aber eine Schmierinfektion stellt jetzt auch nicht den Hauptübertragungsweg dar. Das viel höhere Risiko ist der persönliche Kontakt mit Erkrankten. Die indirekte Übertragung über Oberflächen ist wesentlich unwahrscheinlicher. Was man beachten muss, wenn man Oberflächen im öffentlichen Bereich berührt hat, ist, dass man sich auf keinen Fall ins Gesicht fassen sollte. Ich weiß nicht, inwieweit es möglich ist, Handschuhe zu tragen, das Tastvermögen ist dann ja eingeschränkt. Falls das möglich ist, würde man das empfehlen.

VL: Und wenn man sich sozusagen durch den öffentlichen Bereich gekämpft hat, sagen wir mal zum Arbeitsplatz, was soll man beachten, wenn man angekommen ist?

JSC: Dass man sich umgehend, sobald es möglich ist, gründlich die Hände wäscht oder sie desinfiziert, und das ist dann auch schon ausreichend. Falls man Handschuhe getragen hat, sollte man diese natürlich ablegen. Auch am Arbeitsplatz sollte man sich aber häufig und immer wieder die Hände waschen oder sie desinfizieren.

VL: Blinden und sehbehinderten Menschen fällt es naturgemäß schwer, selbst auf das Abstandhalten zu achten, unter Umständen merken sie es nicht, wenn

ihnen jemand näher kommt, als es gut ist. Was können sie tun, um eine Ansteckung zu verhindern?

JSC: Hier sollte man auch nicht zu ängstlich sein. Es besteht gerade im offenen Raum, das heißt draußen, keine Gefahr, wenn einer zu nah an einem vorbei geht oder wenige Sekunden neben einem steht. Gefährlich wird es, wenn in geschlossenen Räumen ein Gespräch geführt wird und der Abstand mehrere Minuten, wir sagen 15 Minuten, nicht ausreichend ist. Aber das merkt man dann ja auch und die wenigen Sekunden, bis man es bemerkt, sind keine Gefahr.

VL: Gibt es neben den allgemeinen Regeln, wie richtiges Husten und Niesen, Abstandhalten und Händewaschen, andere Hygiene-Hinweise, die für blinde und sehbehinderte Menschen vielleicht hilfreich wären?

JSC: Das ist schon das wichtigste. Man sollte bei Sachen, die man normalerweise gemeinsam nutzt, darauf achten, dass man die Sachen personalisiert, das heißt, dass möglichst nur ein Mensch sie letztendlich benutzt und dass sie nicht durch viele verschiedene Hände gehen.

Das Gespräch wurde am 24. März 2020 geführt.

Quellenhinweis: Mit freundlicher Genehmigung des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes folgen nun zwei Artikel aus dem "Corona-Ratgeber" ([www.dbsv.org/corona](http://www.dbsv.org/corona))

## **Sie benötigen Hilfsmittel?**

Natürlich ist es auch in dieser schwierigen Zeit möglich, Sie mit Hilfsmitteln zu versorgen.

Hilfsmittel wie sprechende Uhren, Fieberthermometer, Stirnthermometer, Taschenrechner, Raumthermometer, Maßband, Blutdruckmessgeräte, Telefone, Penfriend, Abspielgerät für CDs und Hörbücher, Diktiergeräte, Funkuhr mit kabellosem Innen/Außen-Thermometer, aber auch vergrößerte Hilfsmittel wie Low Vision Uhren, Spielkarten, verschiedene vergrößerte Telefone oder adaptierte Spiele wie Schach, Mühle oder Backgammon sind natürlich nach wie vor in unserem Programm und können bestellt werden. Wir sind unter 0512/33422-27 für Beratungen oder Bestellungen erreichbar. Die bestellten Waren senden wir Ihnen mit der Post zu. Auch Bestellungen per E-mail werden natürlich täglich bearbeitet. Dafür verwenden Sie bitte die Adresse: [hilfsmittel@bsvt.at](mailto:hilfsmittel@bsvt.at)